



AMTSBLATT

DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 3. November 2005

Nr. 44

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. Oktober 2005 1342

Regierungsrat und Staatskanzlei

AB Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats 2006 bis 2010
samt Anhang 1344

AB Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats 2006 bis 2010
samt Anhang 1352

Gesetzessammlung

AB Aufgaben und Gliederung der Departemente. Nachtrag 1358

Departemente

Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 1359

Hilfe an Opfer von Straftaten. Anlaufstellen 1361

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung 1362

Berufs- und Weiterbildung 1362

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1365

Gerichte 1369

Gemeinden 1369

Verschiedene

Eigentumsübertragungen 1376

Handelsregister 1379

1341

KANTONSRAT

Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. Oktober 2005

Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Monika Brunner, Alpnach.

Anwesend: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend Kantonsrat Hansruedi Vogler, Sachseln, den ganzen Tag; Kantonsrat Beat Spichtig, Sarnen, nachmittags.

Ort und Zeit: Aula Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Sarnen, 09.00 bis 12.00 sowie 13.45 bis 16.00 Uhr.

Gesetzgebung

*Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Abgabe für die Inanspruchnahme von See-
flächen).* Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. August 2005. Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. September 2005. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten-Stellvertreters Martin Ming, Kerns, tritt der Rat mit 42 zu sieben Stimmen auf die Gesetzesvorlage ein und führt die erste Lesung durch.

Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Ausgabenbremse). Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 13. September 2005. Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. Oktober 2005. Auf Antrag der Kommissionspräsidentin Esther Gasser Pfulg, Lungern, tritt der Rat mit 45 gegen sieben Stimmen auf den Gesetzesnachtrag ein und berät ihn in erster Lesung.

Verwaltungsgeschäfte

Bericht über die Familienpolitik. Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 21. Juni 2005. Anträge der vorberatenden Kommission vom 18. August 2005. Motion der vorberatenden Kommission zur Umsetzung der Familienpolitik vom 15. September 2005. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Ernst Michel, Kerns, nimmt der Rat mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme vom Leitbild und Grundlagenbericht des Regierungsrats Kenntnis und beschliesst die bisher hängigen Vorstösse (Postulat betreffend Situation der Familien in Obwalden; Postulat für eine vertiefte Prüfung von Bedarfsleistungen für Familien nach dem "Tessiner-Modell"; Postulat betreffend Taten statt Worte in der Familienpolitik) abzuschreiben. Gleichzeitig erklärt er eine neue Motion zur Umsetzung der Familienpolitik erheblich (siehe unter parlamentarische Vorstösse).

Kantonsratsbeschluss über einen wiederkehrenden Beitrag an die Destination Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis-Tourismus. Bericht

und Antrag des Regierungsrats vom 21. Juni 2005. Auf Antrag der vorbereitenden Kommission (Kommissionspräsident Walter Hug, Alpnach) beschliesst der Rat mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Jahre 2006 bis 2010 von Fr. 60 000.– an die Destination Vierwaldstättersee Tourismus und von Fr. 40 000.– an die Destination Engelberg-Titlis-Tourismus.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung über Beiträge an den Ortsbus Engelberg. Auf Bericht und Antrag des Regierungsrats genehmigt der Kantonsrat mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme die Vereinbarung.

Landrechtserteilungen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2005. Auf Antrag der Rechtspflegekommission (Präsident Karl Vogler, Lungern) wird das Obwaldner Kantonsbürgerrecht erteilt an:

- PANIC, Monja, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, Engelberg;
- HYLÄ, Leonard, und Familie, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, Giswil.

Parlamentarische Vorstösse

Motion zur Umsetzung der Familienpolitik. Die Motion der vorbereitenden Kommission Familienleitbild wird im Rahmen des oben stehenden Berichts über die Familienpolitik von Kommissionspräsident Ernst Michel, Kerns, begründet. Regierungsrätin Elisabeth Gander-Hofer, Sicherheits- und Gesundheitsdirektorin, erklärt im Namen des Regierungsrats die Bereitschaft zur Entgegennahme. Der Rat erklärt den Vorstoss mit 45 zu sieben Stimmen erheblich.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion zum Schutz der nichtrauchenden Mehrheit von Kantonseinwohnerinnen und -einwohnern von Kantonsrat Charly Pichler, Alpnach.

Kleine Anfrage betreffend Lastwagen auf der Brünigstrecke von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Sarnen, 27. Oktober 2005

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2006 bis 2010

vom 25. Oktober 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 22 Absatz 2 des Gesetzes über die Wahl des Kantonsrates vom 26. Februar 1984¹,

beschliesst:

1 Massgebende Vorschriften

Für die Gesamterneuerungswahl sind folgende gesetzlichen Grundlagen massgebend:

- Art. 15, 20, 22, 45 bis 52, 57 Bst. a sowie Art. 66 der Kantonsverfassung (KV) vom 19. Mai 1968 (GDB 101),
- Gesetz über die Wahl des Kantonsrates (Proporzgesetz, PG) vom 26. Februar 1984 (GDB 122.2),
- Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz, AG) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1),
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung, AV) vom 1. März 1974 (GDB 122.11),
- Staatsverwaltungsgesetz (StVG) vom 8. Juni 1997 (GDB 130.1),
- ergänzend die Grundsätze des Verhältniswahlrechts gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1).

2 Wahlverfahren, Wahlkreise und Mitgliederzahl

Die Wahl erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren. Jede Einwohnergemeinde bildet einen Wahlkreis.

Auf Grund des massgebenden Standes der Einwohnerkontrolle am 31. Dezember 2004 beträgt die Zahl der von den Gemeinden abzuordnenden Mitglieder:

¹ GDB 122.2

Gemeinde	Einwohnerzahl	Erste Verteilung (Mindestanspruch 610 x 4)	Zweite Verteilung (nach Verteilzahl 619)	Dritte Verteilung (gemäss grösstem Rest)	Sitzzahlen
Sarnen	9 488	0	+ 15,33		15
Kerns	5 293	0	+ 8,55	+ 1	9
Sachseln	4 465	0	+ 7,21		7
Alpnach	5 195	0	+ 8,39		8
Giswil	3 435	0	+ 5,55	+ 1	6
Lungern	1 968	4	+ 0		4
Engelberg	3 661	0	+ 5,91	+ 1	6
Insgesamt	33 505	4	+ 48	+ 3	55

3 Wahltag

Die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats findet am *Sonntag, 12. März 2006*, statt.

4 Stimmrecht und Stimmregister

41 Stimmrecht

An der Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens 18 Jahre alt und im Stimmregister eingetragen sind (Art. 15 KV und Art. 4 AG). Wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche Entmündigte sind nicht wahlberechtigt (Art. 4 AG).

42 Stimmregister

Das Stimmregister steht den stimmberechtigten Gemeindegewohnern zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats ab Dienstag, 7. März 2006, geschlossen (Art. 2 AV).

43 Stimmort

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebietes nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Wahl teil (Art. 3 Abs. 4 AG).

5 Wahlvorschläge

51 Wählbarkeit (Art. 46 und 50 KV)

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 41), ist auch wählbar, ausgenommen wer bevormundet ist oder in einem voll- bzw. hauptamtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Kanton von 60 Prozent oder mehr der Normalarbeitszeit steht (Art. 38 StVG).

Angestellte und Lehrpersonen der selbstständigen und unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie der Kantonalbank, des Elektrizitätswerks Obwalden, der kantonalen Ausgleichskasse, des Kantonsspitals oder der Kantonsschule, sind wählbar, ausgenommen jene, die vom Kantonsrat gewählt werden (Art. 50 Abs. 3 KV).

Eine Kandidatur ist nur in der Wohngemeinde möglich.

52 Inhalt (Art. 5 PG, Art. 36, 37 und 44 AG)

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Kantonsratsmitglieder in der betreffenden Gemeinde zu wählen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen in einer Kolonne untereinander aufgeführt werden. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat darf höchstens zweimal aufgeführt (kumuliert) werden. Bei Kumulierungen sollen die betreffenden Kandidatennamen unmittelbar nacheinander aufgeführt werden.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgesprochenen sowie nötigenfalls den Jahrgang. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Bei der Staatskanzlei oder der Gemeindekanzlei können Formulare für den Wahlvorschlag bezogen werden.

53 Unterzeichnung (Art. 7 PG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf im Wahlkreis wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Nach der Unterzeichnung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden.

Für den Verkehr mit den Behörden ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Wahlvorschlags mit Angabe einer Stellvertretung zu bezeichnen. Geschieht dies nicht, so gilt die erstgenannte Person als Vertreterin oder Vertreter des Wahlvorschlags, die nachfolgende als Stellvertreterin oder Stellvertreter.

Die Vertreterin bzw. der Vertreter und, falls diese verhindert sind, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter sind berechtigt und verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

54 Einreichungstermin und Bezeichnung (Art. 6 PG)

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 12. Januar 2006 eine Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 30. Januar 2006, bei der Einwohnergemeindekanzlei eingetroffen sein. Diese leitet sie unverzüglich zur Auslosung der Ordnungsnummer (siehe Ziff. 61) an die Staatskanzlei weiter.

Die Wahlvorschläge sind zur Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen mit einer Bezeichnung (Partei- oder Wählergruppenbezeichnung) zu versehen.

55 Auflage (Art. 40 AG)

Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 30. Januar 2006, bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

56 Rückzug und Ablehnung (Art. 39 und 41 AG)

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Gemeinderat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Freitag, 3. Februar 2006, an dem eine allfällige Ablehnung bei der Gemeindekanzlei eingetroffen sein muss.

Ein Wahlvorschlag kann bis Freitag, 3. Februar 2006 eintreffend, vom Vertreter oder der Vertreterin des Wahlvorschlags im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Gemeinderat wieder zurückgezogen bzw. von der vorgeschlagenen Person, die nicht unterzeichnet hat, abgelehnt werden.

Lehnt eine Kandidatin oder ein Kandidat ab, so wird der Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen (Art. 41 AG).

57 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 42 AG)

Steht eine vorgeschlagene Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat sie dem Gemeinderat bis Freitag, 3. Februar 2006 eintreffend, zu erklären, auf welchem Vorschlag der Name stehen bleiben soll. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der Gemeinderat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen ist dieser Name zu streichen.

58 Prüfung und Bereinigung des Wahlvorschlags (Art. 43 AG)

Der Gemeinderat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden

eine Frist bis Dienstag, 7. Februar 2006, innert der sie bei der Gemeindekanzlei eintreffend Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von andern Vorgeschlagenen ändern können.

Sofern die Vertreterin oder der Vertreter der Unterzeichnenden nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angereiht.

Wird ein Mangel nicht bis Dienstag, 7. Februar 2006, behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

6 Listen und Stimmabgabe

61 Listen und Listenverbindung (Art. 8 PG)

Die bereinigten Wahlvorschläge heissen Listen. Die Listen werden für den ganzen Kanton einheitlich mit einer Ordnungsnummer versehen, die vom Regierungsrat am 31. Januar 2006 ausgelost wird.

Zwei oder mehreren Wahlvorschlägen kann bis Dienstag, 7. Februar 2006 eintreffend, die übereinstimmende Erklärung der Unterzeichnenden oder deren Vertreter beigefügt werden, dass die Vorschläge miteinander verbunden seien (verbundene Listen).

Listenverbindungen sind auf den Listen zu vermerken.

62 Druck und Auflage (Art. 9 und 10 PG)

Der Gemeinderat lässt für sämtliche Listen auf Papier von gleicher Grösse und Farbe Kandidatenlisten drucken, auf denen Listenbezeichnung, allenfalls Listenverbindung, Ordnungsnummer (bei Kumulationen Nummerierung gemäss Wegleitung der Staatskanzlei), die Zahl der zu wählenden Mitglieder und die Kandidatinnen und Kandidaten (mit Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse, allenfalls dem Zusatz „bisher“ oder „neu“ und nötigenfalls Jahrgang) vorgedruckt sind, sowie leere Wahlzettel, die so viele nummerierte Linien enthalten, als in der Gemeinde Kantonsratsmitglieder zu wählen sind.

Die gedruckten Kandidatenlisten und leeren Wahlzettel sind in je fünf Exemplaren der Staatskanzlei abzuliefern und spätestens ab Montag, 20. Februar 2006, bei der Gemeindekanzlei öffentlich aufzulegen.

63 Zustellung (Art. 10 PG)

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 13. Februar 2006, bis spätestens Samstag, 18. Februar 2006, einen voll-

1348

ständigen Satz der Kandidatenlisten und des leeren Wahlzettels ihres Wahlkreises zusammen mit dem Stimmrechtsausweis und der vom Kanton abgegebenen Wegleitung zu.

64 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)

Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden werden durch die Staatskanzlei im Amtsblatt vom 2. März 2006 veröffentlicht.

Die Gemeinderäte teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten bis 24. Februar 2006 mit.

7 Ermittlung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse

71 Einsatz elektronischer Datenverarbeitung

Zur Ermittlung der Wahlergebnisse wird das elektronische Datenverarbeitungs-Programm der SESAM AG eingesetzt.

72 Stimmbüro (Art. 32 AG)

Das Stimmbüro der Gemeinde ermittelt die Ergebnisse gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Art. 14 ff. PG, Art. 43 ff. AV) sowie der Wegleitung der Staatskanzlei.

73 Kantonales Wahlbüro

Der Regierungsrat bestellt für die Überwachung der Vorbereitung und Durchführung der Gesamterneuerungswahl unter dem Vorsitz der Sicherheits- und Gesundheitsdirektorin ein kantonales Wahlbüro von fünf Mitgliedern.

Das kantonale Wahlbüro ist ermächtigt, Stimmbüros, welche die Formulare unvollständig oder unrichtig ausgefüllt haben, telefonisch zur ordnungsgemässen Erledigung aufzubieten.

74 Mitteilungen (Art. 48 AV)

Sofort nach Ermittlung und Kontrolle ist die Zahl der eingegangenen Stimmzettel sowie der auf die einzelnen Parteien bzw. Wählergruppen entfallenden unveränderten und veränderten Kandidatenlisten und Wahlzettel im Wahlprogramm zuhanden des kantonalen Wahlbüros einzugeben.

Nach Abschluss der Auszählarbeiten ist das Protokoll über das Wahlergebnis der Staatskanzlei umgehend zuzustellen.

Der Gemeinderat veröffentlicht ein Doppel des Wahlprotokolls im Anschlagkasten. Die Gewählten werden vom Gemeinderat schriftlich benachrichtigt.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Wahlergebnisse im Amtsblatt vom 16. März 2006.

75 Aufbewahrung des Stimmmaterials (Art. 48 und 49 AV)

Das Stimmmaterial ist von der Gemeindekanzlei in versiegelten und beschrifteten Paketen aufzubewahren, und zwar getrennt nach:

- a. Auszählformularen,
- b. gültigen Stimmzetteln,
- c. ungültigen Stimmzetteln.

Die Stimmrechtsausweise sind nach der Durchführung der statistischen Erhebung über die Stimmbeteiligung ebenfalls bei der Gemeindekanzlei in versiegelten Paketen aufzubewahren.

Die Vernichtung wird nach der Erwerbung der Gesamterneuerungswahl durch die Staatskanzlei angeordnet.

76 Statistische Erhebungen (Art. 49 AV)

Es wird am 12. März 2006 eine Erhebung über die Stimmbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen durchgeführt.

Die Einwohnergemeinden melden bis 5. Mai 2006 der Staatskanzlei mittels Formular nach Geschlecht und folgenden Altersgruppen getrennt die Anzahl der Stimmberechtigten und der Stimmenden:

Stimmberechtigte
Jahrgang

1988 bis 1982

1981 bis 1977

1976 bis 1967

1966 bis 1957

1956 bis 1947

1946 bis 1937

1936 und ältere

Die Staatskanzlei wird beauftragt, anhand der Auszählformulare und der ungültigen Stimmzettel das Wahlergebnis statistisch auszuwerten und darüber dem Regierungsrat zuhanden der politischen Parteien Bericht zu erstatten.

8 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2006 in Kraft.

Sarnen, 25. Oktober 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Kantonsrats für die Amtsdauer 2006 bis 2010: Verzeichnis der Fristen

Was/Anordnung	Gesetzliche Grundlage ¹	Datum
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	6/1 PG	12. Januar 2006
Einreichung der Wahlvorschläge	6/2 PG	30. Januar 2006
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG	30. Januar 2006
Auslosung der Ordnungsnummer durch Regierungsrat	8 PG	31. Januar 2006
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG	3. Februar 2006
Ablehnung des Wahlvorschlags	41/2 AG	3. Februar 2006
Erklärung mehrfach vorgeschlagener über Listenzugehörigkeit	42 AG	3. Februar 2006
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG	7. Februar 2006
Erklärung über Listenverbindung	8 PG	7. Februar 2006
Druck von Listen, Wahlzettel und Stimmrechtsausweis	10 PG	bis 9. Februar 2006
Zustellung von Listen, Wahlzettel und Stimmrechtsausweis an Stimmberechtigte	10 PG	13. bis 18. Februar 2006
Listenaufgabe bei Gemeindekanzlei	9 PG	20. Februar 2006
Wahlsonntag		12. März 2006
Veröffentlichung Wahlergebnis	48/4 AV	16. März 2006
Ablauf Beschwerdefrist	54a AG	20. März 2006

¹ AG = Abstimmungsgesetz
AV = Abstimmungsverordnung
PG = Proporzgesetz

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2006 bis 2010

vom 25. Oktober 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 50 der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974¹,

beschliesst:

1 Massgebende Vorschriften

Für die Gesamterneuerungswahl sind folgende gesetzlichen Grundlagen massgebend:

- Art. 15, 20, 22, 45 bis 52, 57 Bst. b sowie Art. 74 der Kantonsverfassung (KV) vom 19. Mai 1968 (GDB 101),
- Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz, AG) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1),
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung, AV) vom 1. März 1974 (GDB 122.11).

2 Wahltermine und Wahlverfahren

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats findet statt am:

Sonntag, 12. März 2006 Erster Wahlgang

Sonntag, 9. April 2006 Zweiter Wahlgang

Die Wahlen erfolgen nach dem **Mehrheitswahlverfahren** (Majorz) unter angemessener Berücksichtigung der Minderheiten (Art. 35 AG).

3 Stimmrecht und Stimmregister

31 Stimmrecht

An der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats können teilnehmen: Schweizerinnen und Schweizer, die im Kanton wohnen, mindestens 18 Jah-

¹ GDB 122.11

re alt und im Stimmregister eingetragen sind (Art. 15 KV und Art. 4 AG). Wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche Entmündigte sind nicht wahlberechtigt (Art. 4 AG).

32 Stimmregister

Das Stimmregister steht den Stimmberechtigten zur Einsicht und Abschrift offen. Es ist für den ersten Wahlgang ab Dienstag, 7. März 2006, und für den zweiten Wahlgang ab Dienstag, 4. April 2006, geschlossen (Art. 2 AV).

33 Stimmort

Stimmort ist die Gemeinde, in der die Stimmberechtigten wohnen und angemeldet sind. Wer den Wohnsitz innerhalb des Kantonsgebietes nach der Schliessung des Stimmregisters wechselt, nimmt am bisherigen Wohnsitz als Stimmort an der Wahl teil (Art. 3 Abs. 4 AG).

4 Wahlvorschläge

41 Wählbarkeit (Art. 46 und 50 KV)

Wer stimmberechtigt ist (Ziff. 31), ist auch wählbar, ausgenommen wer bevormundet ist.

42 Inhalt (Art. 36, 37 und 44 AG)

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als insgesamt Mitglieder des Regierungsrats zu wählen sind, d.h. im ersten Wahlgang fünf, im zweiten Wahlgang so viele als noch Sitze zu besetzen sind. Die einzelnen Kandidatennamen müssen untereinander in einer Kolonne aufgeführt werden. Enthält ein Wahlvorschlag überzählige Namen, so werden die letzten vom Regierungsrat gestrichen.

Die Wahlvorschläge müssen enthalten: Namen, Vornamen, Beruf und Wohnadresse der Vorgesprochenen sowie nötigenfalls den Jahrgang. Der Zusatz hinter dem Kandidatennamen „bisher“ oder „neu“ ist gestattet.

Bei der Staatskanzlei können Formulare für den Wahlvorschlag bezogen werden.

43 Unterzeichnung (Art. 38 und 53c AG)

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Die gleiche Person darf nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Nach der Einreichung des Wahlvorschlags kann die Unterschrift nicht mehr zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnete Person ist berechtigt und

verpflichtet, im Namen der Unterzeichnenden die zur Beseitigung von Anständen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

44 Einreichungstermin (Art. 37 AG)

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt vom 12. Januar 2006 eine Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.

Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am Montag, 30. Januar 2006, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

45 Auflage (Art. 40 AG)

Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 30. Januar 2006, bei der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

46 Rückzug und Ablehnung (Art. 39 und 41 AG)

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizulegen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist. Fehlt die Erklärung, so setzt der Regierungsrat der vorgeschlagenen Person eine Frist bis Freitag, 3. Februar 2006, an dem eine allfällige Ablehnung bei der Staatskanzlei eingetroffen sein muss.

Ein Wahlvorschlag kann bis Freitag, 3. Februar 2006 eintreffend, vom Vertreter oder der Vertreterin des Wahlvorschlags im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Regierungsrat wieder zurückgezogen bzw. von der vorgeschlagenen Person, die nicht unterzeichnet hat, abgelehnt werden.

Lehnt eine Kandidatin oder ein Kandidat ab, so wird der Name von Amtes wegen auf dem Wahlvorschlag gestrichen.

47 Mehrfach Vorgeschlagene (Art. 42 AG)

Steht eine vorgeschlagene Person auf mehr als einem Wahlvorschlag, so hat sie dem Regierungsrat bis Freitag, 3. Februar 2006 eintreffend, zu erklären, auf welchem Vorschlag der Name stehen bleiben soll. Erfolgt keine Erklärung, so entscheidet dies der Regierungsrat durch das Los. Auf den andern Wahlvorschlägen ist dieser Name zu streichen.

48 Prüfung und Bereinigung des Wahlvorschlags (Art. 43 AG)

Der Regierungsrat prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen und Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 7. Februar 2006, innert der sie bei der Staatskanzlei eintreffend Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einrei-

chen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlags zum Zweck einer deutlichen Unterscheidung von anderen Vorgeschlagenen ändern können.

Sofern die Vertreterin oder der Vertreter der Unterzeichnenden nichts anderes verlangt, werden die Ersatzvorschläge am Schluss des Wahlvorschlags angereiht.

Wird ein Mangel nicht bis Dienstag, 7. Februar 2006, behoben, so ist der Wahlvorschlag ungültig. Betrifft der Mangel nur eine vorgeschlagene Person, so wird lediglich deren Name gestrichen.

5 Bereinigte Wahlvorschläge und Stimmabgabe

51 Wahlzettel (Art. 44 AG und Art. 20 AV)

Der Regierungsrat lässt die bereinigten Wahlvorschläge in ausgeloster Reihenfolge und in klar unterscheidbarer Anordnung unter der eingereichten Bezeichnung auf einen Wahlzettel drucken.

Auf dem Wahlzettel ist deutlich anzugeben, wieviele Mitglieder zu wählen sind, d.h. angekreuzt (☒) werden können.

52 Zustellung (Art. 28 AG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 5 AG)

Die Gemeinden stellen den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 13. Februar 2006, bis spätestens Samstag, 18. Februar 2006, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und bis spätestens Donnerstag, 23. März 2006, für den zweiten Wahlgang zu.

53 Urnenstandorte und -öffnungszeiten (Art. 28 AV)

Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden werden durch die Staatskanzlei im Amtsblatt vom 2. März 2006 sowie vom 30. März 2006 veröffentlicht.

Die Gemeinderäte teilen der Staatskanzlei die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten bis 24. Februar 2006 mit.

6 Ermittlung des Wahlergebnisses und zweiter Wahlgang

61 Ermittlung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse (Art. 43 ff. AV)

Zur Ermittlung der Wahlergebnisse wird das elektronische Datenverarbeitungssystem der SESAM AG eingesetzt. Das Wahlergebnis wird durch das Stimmbüro der Gemeinde gemäss den gesetzlichen Vorschriften (Art. 43 ff. AV) sowie der Begleitung der Staatskanzlei ermittelt und anschliessend der Staatskanzlei mitgeteilt, welche dieses veröffentlicht.

Die Gewählten werden vom Regierungsrat schriftlich benachrichtigt.

62 Kandidatenverzicht und Wahlvorschläge zweiter Wahlgang (Art. 51 AG)

Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 15. März 2006 eintreffend, schriftlich bei der Staatskanzlei erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens Donnerstag, 16. März 2006, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Im Übrigen werden die für den ersten Wahlgang geltenden Vorschriften im zweiten Wahlgang unter Anpassung der Fristen gemäss Anhang sachgemäss angewendet.

Sarnen, 25. Oktober 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats für die Amtsdauer 2002 bis 2006: Verzeichnis der Fristen

Was/Anordnung	Gesetzliche Grundlage¹	Datum
Erster Wahlgang		
Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge im Amtsblatt	26/2 AG	12. Januar 2006
Einreichung der Wahlvorschläge	37/1 AG	30. Januar 2006
Auflage der provisorischen Wahlvorschläge	40 AG	30. Januar 2006
Rückzug von Wahlvorschlägen	39 AG	3. Februar 2006
Ablehnung des Wahlvorschlags	41/2 AG	3. Februar 2006
Erklärung mehrfach Vorgeschlagener über Zugehörigkeit zu Wahlvorschlag	42 AG	3. Februar 2006
Verbesserungen (Ersatzvorschläge, Bezeichnung des Wahlvorschlags)	43/2 AG	7. Februar 2006
Druck Wahlzettel und Stimmrechtsausweis	44 AG	bis 9. Februar 2006

Verteilung an Gemeinden		10. Februar 2006
Zustellung von Wahlzettel und Stimmrechtsausweis an Stimmberechtigte	28/1 AG	13. bis 18. Februar 2006
Wahlsonntag erster Wahlgang		12. März 2006
Veröffentlichung Wahlergebnis	48/4 AV	16. März 2006
Ablauf Beschwerdefrist	54a AG	20. März 2006
Zweiter Wahlgang		
Verzicht auf Kandidatur für zweiten Wahlgang	51/2 AG	15. März 2006
Einreichung der Wahlvorschläge für zweiten Wahlgang	51/2 AG	16. März 2006
Druck Wahlzettel und Stimmrechtsausweis	44 AG	17. März 2006
Verteilung an Gemeinden		20. März 2006
Zustellung von Wahlzettel und Stimmrechtsausweis für zweiten Wahlgang an Stimmberechtigte	51/2 AG	bis spätestens 23. März 2006
Wahlsonntag zweiter Wahlgang	51 AG	9. April 2006
Veröffentlichung Wahlergebnis	48/4 AV	12. April 2006
Ablauf Beschwerdefrist	54a AG	18. April 2006
Eröffnungssitzung des neuen Amtsjahres 2006/07 / Vereidigung KR und RR		30. Juni 2006

¹ AG = Abstimmungsgesetz
AV = Abstimmungsverordnung

Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente

Nachtrag vom 18. Oktober 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente vom 4. Juni 2002¹ werden wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2

- ² Dem Finanzdepartement ist zugewiesen:
Informatikleistungszentrum Obwalden/Nidwalden (ILZ):
1. Informatikdienstleistungen,
 2. Telekommunikationsdienstleistungen.

Art. 4 Abs. 1 Bst. a Ziff. 3 sowie Bst. b Ziff. 10 und 11 sowie Abs. 2 Bst. b

¹ Dem Volkswirtschaftsdepartement (VD) sind folgende Aufgabenbereiche zugeteilt:

- a. Departementssekretariat:
 3. wirtschaftliche Landesversorgung;
- b. Volkswirtschaftsamt:
 7. Handelsregister, Stiftungsaufsicht,
 8. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland,
 9. Grundbuch und Vermessung,
 10. GIS-Koordination, Landinformationssystem.

² Dem Volkswirtschaftsdepartement ist zugewiesen:

- b. Betriebskommission LIS/GIS.

¹ GDB 133.111

Art. 6 Bst. a

Dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) sind folgende Aufgabenbereiche zugeteilt:

- a. Departementssekretariat:
 1. departementaler Rechtsdienst.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

Sarnen, 18. Oktober 2005

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Hans Matter
Landschreiber: Urs Wallimann

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Aufgebot zum Nachschieskurs 2005 (nur mit Stgw auf 300-Meter-Distanz)

1. Einrückungspflichtig sind

alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis zum 31. August 2005 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben.

2. Nicht einrückungspflichtig sind

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2005 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2005 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2005 zurück erhalten haben;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt worden sind und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2005 wieder ausgerüstet wurden;

- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2005 abgelaufen ist;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2005 abgelaufen ist;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.
- wer das obligatorische Programm wohl geschossen, aber die vorgeschriebene Mindestpunktzahl (42 Trefferpunkte und nicht mehr als drei Nuller) nicht erreicht hat, d.h. verblieben ist. Die «Verbliebenen» werden zu einem besonderen, eintägigen Kurs mit persönlichem Marschbefehl aufgeboten;

3. Der Nachschiesskurs findet wie folgt statt:

<i>Datum</i>	<i>Samstag,</i>	<i>5. November 2005</i>
<i>Ort</i>	<i>6032 Emmen,</i>	<i>Schiessanlage Hüslenmoos</i>
<i>Zeit</i>	<i>Einrücken:</i>	<i>09.00 Uhr</i>
	<i>Entlassung:</i>	<i>gemäss Befehl Kurskommandant</i>

4. Allgemeine Weisungen

4.1. Aufgebot

- 4.1.1. *Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;*
- 4.1.2. *Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300 Meter Distanz durchgeführt;*
- 4.1.3. *Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere erfüllen den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr (Stgw)*
- 4.1.4. *Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt;*

4.2. Mitzubringen sind:

Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Aufforderungsformular zur Schiesspflicht VBS, Dienstbüchlein, Schiessbüchlein bzw. Militärischer Leistungsausweis.

4.3. Antreten

- 4.3.1. *Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;*
- 4.3.2. *Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen und in einen späteren Kurs aufgeboten. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.*

5. Verschiebung und Befreiung

- 5.1. Gesuche um Verschiebung des Schiessens in einem anderen Nachschliesskurs werden nur ausnahmsweise durch das Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen bewilligt;
- 5.2. Gesuche um Befreiung von der Schiesspflicht im Jahre 2005 werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arztzeugnis) vor dem Nachschliesskurs an die Militärbehörde/Kreiskommando des Wohnort-Kantons zu richten.

6. Rechtliches

- 6.1. Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;
- 6.2. Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;
- 6.3. Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;
- 6.4. Einrückungspflichtige, die unentschuldigt nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Sarnen, 20. Oktober 2005

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Konkursamt. Auflage Inventar

Im Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des Merz Walter sel., geb. 15. Mai 1945, von Beinwil am See AG, wohnhaft gewesen Meilandweg 25, 6390 Engelberg, liegt das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen bei der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt anzuheben, andernfalls das Inventar als anerkannt betrachtet wird.

Sarnen, 26. Oktober 2005

Konkursamt

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz, das seit dem 1. Januar 1993 in Kraft ist, Anrecht auf Hilfe. Diese wird in drei Bereichen geleistet: Beratung, Rechte des Opfers im Strafprozess sowie Entschädigung und Genugtuung. Die Hilfe kann in juristischer, medizinischer, psychologischer, sozialer und materieller Form erfolgen.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Kantonale Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 63 35 / 041 666 64 16 zuständig.

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten steht der Notfalldienst des Kantonsospitals Sarnen, Tel. 041 666 44 22, zur Verfügung. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Kantonalen Verhöramt, Polizeigebäude Foribach, Postfach 1561, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 62 40, einzureichen.

Sarnen, 2. November 2005

Sozialamt

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)

Der Verein "*Ehe- und Lebensberatung Luzern, Ob- und Nidwalden (elbe)*", Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 09.00 bis 11.00 Uhr) in Sarnen oder Luzern vereinbart.

Sarnen, 2. November 2005

Sozialamt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

A 40201

Geschäftskorrespondenz – dynamisch und modern

Sie lernen die Merkmale zeitgemässer Korrespondenz kennen und erfahren, wie Sie Geschäftsbriefe nach neuesten psychologischen und graphischen Erkenntnissen formulieren und gestalten. Sie probieren die Wirkung der Tonalität in der Sprache aus und arbeiten mit praktischen Beispielen (auch Ihren eigenen). Sie lernen, schnell die richtigen Worte und den richtigen Ton zu finden. Dazu helfen Ihnen auch die ausführlichen Seminarunterlagen.

Bringen Sie ca. 3 eigene Briefe zum Üben mit. 2x Sa 19.11. und 26.11.05, 09.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr. Kosten: Fr. 510.00. Leitung: Doris Schalch

A 40202

Meine Finanzen – Ich will mitreden können!

Bank: Welche Produkte gibt es? Wie verhalte ich mich im Kreditgespräch? Wie verhalte ich mich im Anlagegespräch? Versicherung: Welche Produkte gibt es? Wie verhalte ich mich im Versicherungsgespräch? Steuern: Wie kann ich Steuern sparen? Pensionskasse: Was steht eigentlich auf dem BVG-Ausweis? Welche Ansprüche habe ich? AHV/IV: Wurden meine Beiträge immer weitergeleitet? Habe ich Beitragslücken? 2x Mo 14.11. und 21.11.05, 18.00 – 21.30 Uhr. Kosten: Fr. 190.00. Leitung: Roger Planzer, Betriebsökonom HWV

I 40208

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Fr 02.12.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40209

Flyer Workshop

Faltkarte und 2-fach gefalteter Prospekt/Flyer erstellen, Bilder (Fotos oder Internet) und Grafikobjekte einfügen und bearbeiten (Hintergrundbilder), Spaltendarstellung. Sa 10.12.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40210

Serienbriefe und Etiketten Workshop

Serienbriefe in Microsoft Word erstellen und mit einer Excel Adressdatenbank verbinden. Varianten von Etiketten kennen lernen. Adressen mit den Word Abfrageoptionen in einen Serienbrief einbinden. 1x Sa 12.11.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40214

Viren im Internet

Die diversen Schädlinge wie Viren, Würmer, u.a. werden erläutert. Sie können die Risiken richtig einschätzen und sind in der Lage, sich beim Surfen und Mailen entsprechend zu verhalten. Sie können Browser und E-Mail Programme richtig konfigurieren und Schutzprogramme installieren. Sie kennen das Vorgehen bei einem allfälligen Virenbefall. 1x Sa 19.11.05, 08.30 – 11.45 Uhr. Kosten: Fr. 100.00 (max. 9 Teilnehmer). Leitung: Othmar Halter

I 40218

Bilder richtig vorbereiten und einsetzen im Microsoft Office

Bilder optimieren, zuschneiden und in richtiger Grösse einsetzen. Word-Dokumente mit Bildern optimal ausdrucken. 1x Sa 26.11.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Boris Relja

I 40219

Internet-Auktionsbörsen: Ebay, Ricardo u.a.

Anmelden, Suchen, Anbieten oder Bieten bei Ricardo und Ebay. Sie würden Ihre nicht mehr gebrauchten Sachen gerne verkaufen oder nach Schnäppchen suchen? An einem Samstagvormittag werden die Auktionsbörsen Ricardo und Ebay unter die Lupe genommen. Sie lernen Voraussetzungen zum erfolgreichen Kaufen und Verkaufen sowie mögliche Gefahren.

Sa 03.12.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 100.00. Leitung: Boris Relja

D 40201

Vorbereitungskurs Berufsmatura

Repetition und Auffrischung des Wissen in den Prüfungsfächern: Algebra, Geometrie, Französisch, Deutsch und Englisch. Die Fachkurse können auch einzeln besucht werden. 12.11.05 – 28.02.06, jeweils Do 18.00 – 19.40 Uhr Deutsch und Englisch, alle 14 Tage alternierend, Sa 08.00 – 12.00 Uhr Algebra, Geometrie, Französisch. Prüfungsdatum: 11.03.06. Kosten: Fr. 250.00 (exkl. Prüfungsgebühren Fr. 60.00)



Anmeldung

A 40201

A 40202

I 40208

I 40209

I 40210

I 40214

I 40218

I 40219

D 40201

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Nur für Lernende

Lehrberuf: _____

Lehrzeit: _____

Sarnen, 3. November 2005

Berufs- und Weiterbildungszentrum
www.bwz-ow.ch

Erwachsenenbildung

Samariterverband Unterwalden

CPR-Baustein 2 als Ergänzung zum NHK

Fr. 50.00 (1 x 3 Stunden)

Kursort	Kursstart	Kurstage	Kurszeiten	Anmeld. bis
Alpnach	22.11.05	Di	19.30 – 22.30	12.11.05

IG Alter Obwalden

Was ist Freimaurerei?

Der Begriff "Freimaurerei" steht im Volksmund als Synonym für Geheimnisvolles, Undurchsichtiges. Wir haben die grosse Chance, Ihnen einen profunden Kenner, nämlich Herrn Johann K. Imfeld, Ramersberg, als Referenten vorzustellen. Herr Imfeld ist "Meister vom Stuhl", also Präsident der Freimaurerloge Luzern. Datum: Di 15.11.05, 14.00 – 16.00 Uhr. Ort: Seniorenresidenz "Am Schärme", Haus 2.

SKF Obwalden

Bildungs- und Besinnungstag

Thema: Dem Geschmack des Lebens auf der Spur. Mit Barbara Lehner, Theologin, Seelsorgerin und Erwachsenenbildnerin Luzern, auf vier Pfaden dem begegnen, was unser Leben nährt. Datum: 12.11.05. Ort: Betagten-siedlung Huwel Kerns. Anmeldung bis 07.11.05 an: Christa Bachmann-Breitler, Melchtalerstrasse 14, Kerns. Tel: 041 660 02 27. E-Mail: christa.bachmann@bluemail.ch. Kosten: Fr. 50.00 inkl. Getränke, Kaffee und Mittagessen.

Sarnen, 3. November 2005

Fachstelle für Erwachsenenbildung

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

14. November 2005

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: A + H Automaten AG Reiden 2, 6371 Stans
Objekt: Umnutzung Erdgeschoss (Casino) in Nachtlokal, Büro- und Ladenfläche
Ort: Parzelle 30, Brünigstrasse 144, Sarnen
Zone: Kernzone Dorf innerhalb Ortsbildschutzzzone

Kerns

Bauherr: Korporationsgemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
Objekt: Instandstellung Schildstrasse (Unwetterschäden)
Ort: Parzelle 1223, 1461, 1537, 1549, Schild, St. Niklausen
Zone: Landwirtschaftszone (LW) und Wald
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherr: Walter Ettlin, Bord, Kerns
Objekt: Sicherung bestehender Jauchekasten mittels Geländekor-
rektur (Unwetterschäden)
Ort: Parzelle 859, Bord, Halten, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherr: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
Objekt: Deponie für Bachgeschiebe (Unwetterschäden)
Ort: Parzelle 1014, Mur, Melchtal
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherr: Vreni Durrer, Haltenstrasse 3, Kerns, vertreten durch
Planteams.ch AG, Kernserstrasse 1, Sarnen
Objekt: Neubau Wohnhaus (Ersatzbau)
Ort: Parzelle 523, Ebnet, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone (LW)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherr: Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Kerns
Objekt: Aufstellen Alphüttli (Wintersaison)
Ort: Parzelle 1323, Stöckenhütte, Distelboden, Melchsee-Frutt
Zone: Alpwirtschaftszone (AW) und Zone für Sport und Freizeit-
anlagen (SF2)
Schutzgebiete: Schutzgebietszone e (Melchsee-Frutt-Tannen)
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

- Bauherr: Marie-Therese u. Walter Abächerli-Amschwand, Nelkenweg 1, Kerns
 Objekt: An- und Umbau Wohnhaus
 Ort: Parzelle 1406, Nelkenweg 1, Kerns
 Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)
- Bauherr: Hegeorganisation Kerns, vertreten durch Hegechef Daniel Bucher, Unterbalm, Kerns
 Objekt: Aufstellen Jagdschiessunterstand, Zeigerstand mit Kugelfang, Container für Scheibenmaterial (nachträgliche Baueingabe)
 Ort: Parzelle 1481, Kiesgrube Oberwald, Kerns
 Zone: Wald (W)
 Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherr: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnenstrasse 5, Kerns
 Objekt: Materialabtrag von Schüttmaterial und Blocksteinen (Unwetterschäden)
 Ort: Parzelle 1440, Stöckalp, Melchtal
 Zone: Alpwirtschaftszone (AW) und Wald (W)
 Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
- Bauherr: Gertrud Röck-Durrer, Obermattli, St. Anton, Kerns
 Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus (Windfang)
 Ort: Parzelle 616, Obermattli, St. Anton, Kerns
 Zone: Landwirtschaftszone (LW)
 Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Alpnach

- Bauherr: Andreas Gasser-Albert, Sagengasse 14, Alpnach Dorf
 Objekt: Überdachung Sitzplatz
 Ort: Parzelle Nr. 649, Manzigen, Alpnach Dorf
 Zone: Landwirtschaftszone
 Sonderbewilligungen: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Giswil

- Bauherr: Heiri + Marie Berchtold-Imfeld, Pfedli, Giswil
 Objekt: Anbau und Verglasung Gartenhaus
 Ort: Parz. 394, Pfedli, Giswil
 Zone: Landwirtschaftszone
 Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Bauherr: Silvana Bucheli, und Urs Schwab, Schwendeli, Giswil
Objekt: Ersatzbau Wohnhaus, Neubau Kläranlage
Ort: Parz. 2235, Diepigen, Giswil
Zone: Landwirtschaftszone
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung
Gewässerschutzbewilligung

Lungern

Bauherr: Gasser Felstechnik AG Lungern, Walchstrasse 30, Lungern
Objekt: Übungstunnel für Ereignisdienste
Ort: Parz. 1576, 1925 und Br. 40002 Hag, Lungern
Zone: Industrie und Gewerbezone, Wald, übriges Gebiet
Sonder-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmbewilligung
Rodungsbewilligung
Rodungsgrund: Portal Übungstunnel für Ereignisdienste
Fläche Rodung: 140 m² temporär
Zone: Wald
Ersatzleistung : 140 m² an Ort

Engelberg

Bauherr Adolf Odermatt, Kilchbühlstrasse 6, Engelberg
Objekt Ersatz-Neubau Garage / Werkstatt
Ort Parzelle 587, Kilchbühlstrasse 6, Engelberg
Zone W2A

Bauherr Schleiss AG, Alpenstrasse 1, 6370 Oberdorf
Objekt Kiesdepot
Ort Parzelle 967, Grafenort
Zone Landwirtschaftszone (überlagert mit geringer Gefährdung
Sonder-
bewilligungen Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Bauherr Wasserversorgung Dellenstein, Maurus Schleiss, Ober-
bergstrasse, Engelberg
Objekt Sanierung Wasserreservoir und Quellfassung, Neubau
Reservoir
Ort Parzelle 25 und 2418, Dellenstein, Engelberg
Zone Wald, Naturschutzzone, Landschaftsschutzgebiet von
regionaler Bedeutung / überlagert mit erheblicher Gefähr-
dung
Sonder-
bewilligungen Rodungsbewilligung
Raumplanerische Ausnahmbewilligung

Rodungsgrund: Sanierung Wasserleitungen
Fläche Rodung: 860m², temporär
Ersatzleistung: vor Ort

Bauherr Josef Zumbühl, Gehren, 6388 Grafenort und Benediktinerkloster Engelberg, Engelberg
Objekt Zufahrt zur Liegenschaft Gehren neu erstellen mit Durchlass Kaltibach und Brücke Engelberger-Aa
Ort Parzelle 978 (Parzelle Nr. 23 NW), Gehren, Engelberg
Zone Landwirtschaftszone überlagert mit mittlerer Gefährdung

Sarnen, 3. November 2005 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

GERICHTE

Gerichtliche Vorladung

Die Firma X-Dreams GmbH, Dorfstrasse 15, 6390 Engelberg, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird öffentlich mitgeteilt, dass die Verhandlung über die Konkurseröffnung in der Betreibungen Nr. 20058413 des Betreibungsamtes Obwalden am *Donnerstag, 1. Dezember 2005, 14.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude, Sitzungszimmer Parterre, 6060 Sarnen, stattfindet (Art. 67 ZPO).

Diese Veröffentlichung gilt als ordnungsgemäss zugestellte Vorladung und die Schuldnerin wird hiermit zum Erscheinen vorgeladen. Falls die Schuldnerin dieser öffentlichen Vorladung nicht Folge leistet, wird gemäss Art. 197 ZPO das Abwesenheitsverfahren durchgeführt.

Sarnen, 27. Oktober 2005

Der Kantonsgerichtspräsident II

GEMEINDE SARNEN

Sarnen. Schulbesuchstage 2005

Im Schuljahr 2005/06 gilt für die Besuchstage an den Sarnen Schulen folgende Regelung.

Kindergärten, Primarklassen:

Jeder 15. des Monats ist Schulbesuchstag während des ganzen Schuljahres und wird nicht weiter publiziert. Daten: 15. November, 15. Dezember, 15. Februar, 15. März, 15. Mai, 15. Juni.

Orientierungsschule (Real- und Sekundarschule):

Für die OS werden Schulbesuchstage von Mittwoch – Freitag, 9.-11. November 2005 durchgeführt. An diesen Tagen wird soweit als möglich nach dem geltenden Stundenplan unterrichtet. Im Falle von organisatorisch bedingten Verschiebungen werden die Eltern direkt informiert.

Lehrerschaft, Schulrektorat und Schulrat hoffen, dass die Schulbesuchstage rege benützt werden.

Sarnen, 3. November 2005

Schulrektorat Sarnen

GEMEINDE KERNS

Einwohnergemeinde. Herbstgemeindeversammlung Kerns

Dienstag, 29. November 2005, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlags der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2006
2. Rahmenkredit und Vollmacht für die Behebung der Unwetterschäden 2005 (Bach-, Rufenverbauungen etc.) im Kostenbetrage von Brutto Fr. 6'500'000.00, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwändungen (Kostenstand Oktober 2005)
3. Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 17'625.30 inkl. 7.6 Prozent MwSt im Zusammenhang mit der Strassenraumgestaltung im Bereich Einfahrt Untergasse, Postplatz, Einfahrt Sidernstrasse, Zentrumsüberbauung Kerns Dorf, Gemeindehaus Kerns und Umgestaltung des oberen Pausenplatzes
4. Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Herbstgemeindeversammlung *bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformati-
onsblatt 4/2005 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzu-
reichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Herbstgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Herbstgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 24. Oktober 2005

Einwohnergemeinderat Kerns

Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke (Herbstgemeindeversammlung)

Dienstag, 29. November 2005, im Singsaal Kerns

*Traktanden Korporationsversammlung Kerns
(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)*

1. Wahl des Korporations- und Alpgenossenratspräsidenten (Personalunion) für das Amtsjahr 2005/2006. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
Gerhard Durrer-Rohrer, 1952, Obermattli 25, Kerns
2. Wahl des Korporations- und Alpgenossenratsvizepräsidenten (Personalunion) für das Amtsjahr 2005/2006. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
Bruno von Rotz-Costa, 1962, Ried, St. Niklausen
3. Vollmacht für den Abschluss eines neuen Dienstbarkeitsvertrages (Verlängerung Durchleitungs- und Baurechtsvertrag bis 31. Dezember 2053) mit der Fixit AG, Holderbank, für die Materialseilbahn Ennetmoos bis Melbach
4. Kredit und Vollmacht für die Wiederinstandstellung der Forststrassen im Kostenbetrage von Brutto Fr. 342'067.00 (Nettokredit Fr. 68'413.40), zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Vorprojekt Oktober 2005)

*Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)*

1. Vollmacht für den Abschluss eines neuen Dienstbarkeitsvertrages (Verlängerung Durchleitungs- und Baurechtsvertrag) mit der Fixit AG, Holderbank, für die Materialseilbahn Ennetmoos bis Melbach

Fragerecht

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke bei der *Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Die Beschlussesanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformati-
onsblatt 4/2005 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpengenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpengenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Händen der Herbstgemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpengenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Kerns, 18. Oktober 2005

**Korporations- und Alpengenossen-
rat Kerns a.d.st. Brücke**

Katholische Kirchgemeindeversammlung Kerns

Die Katholische Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 23. November 2005, um 20.00 Uhr im Pfarrhof statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Reglements des Renovationsfonds der römisch-katholischen Kirchgemeinde Kerns (Reglement liegt im Pfarreisekretariat auf)
3. Gratisabgabe Pfarreiblatt - Wiederkehrender Betrag
4. Festlegung des Steuerfusses für 2006: Antrag um Steuerfussenkung
5. Genehmigung des Budgets 2006
6. Ersatzwahl von zwei Kirchenratsmitgliedern
7. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums
8. Wahl des Vizepräsidiums des Kirchgemeinderates
9. Wahl eines Delegierten in den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden
10. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission
11. Anträge
12. Fragerecht

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Kath. Kirchgemeindev-*

versammlung schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Pfarreiversammlung

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung findet die Pfarreiversammlung statt.

Der Kirchgemeinderat und der Pfarreirat laden Sie herzlich zu den beiden Versammlungen ein.

Kerns, 27. Oktober 2005

Katholische Kirchgemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten des 1. Nachtrages zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Kerns

Der 1. Nachtrag zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Kerns vom 16. August 2005 ist rechtsgültig geworden, nachdem dieser vom Regierungsrat Obwalden mit Beschluss vom 18. Oktober 2005 genehmigt wurde.

Der vorerwähnte 1. Nachtrag tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2005 in Kraft.

Kerns, 3. November 2005

Gemeinderatskanzlei Kerns

GEMEINDE ALPNACH

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 29. November 2005, 20.00 Uhr, im Singsaal Alpnach statt.

Traktanden

1. Wahl des Korporationspräsidenten für ein Jahr
2. Wahl des Korporationsvizepräsidenten für ein Jahr
3. Genehmigung der Änderungen in der Verordnung über die Nutzung, Bewirtschaftung und Verwaltung des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlandes der Korporation Alpnach (Kulturlandverordnung) vom 18. April 1999
4. Genehmigung der Änderungen in der Verordnung über die Nutzung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Alpen der Korporation Alpnach (Alpenverordnung) vom 19. Dezember 1999
5. Kompetenzzerteilung an den Korporationsrat zum Abschluss eines Vertrages für den Abbau von Felsmaterial und Lockergestein auf Parzelle Nr. 788, Hinterberg, Alpnach

6. Genehmigung des Korporationsbudgets 2006

7. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die ordentlichen Versammlungsgeschäfte wird allen Versammlungsteilnehmer (je Familie) ein Gutschein für den Bezug einer Weihnachtstanne abgegeben. Weiter lädt Sie der Korporationsrat zu "Läbchuechä und Nidlä" ins Milchsuppenlokal ein.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Bahnhofstrasse 8, Schlosshof, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 2. November 2005

Korporationsrat Alpnach

GEMEINDE GISWIL

Einwohnergemeinde. Gemeindeversammlung

Am Dienstag, 29. November 2005, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2006
 - der Einwohnergemeinde
 - des Wasserbau
 - der Gemeindewasserversorgung
2. Änderung von Art. 10 Abs. 1 des Wasserbaureglementes vom 28. November 2004, Reduktion des Steuersatzes der Liegenschaftssteuer
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechtes an:
Ünver Bekir, 1957, Bürger der Türkei, wohnhaft Sonnmatt 3, 6074 Giswil
4. Fragen und Orientierungen
 - Hochwasserereignis August 2005
 - Steuerstrategie

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindegkanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung des Voranschlages 2006 ist als Sonderbeilage dem INFO 3/2005 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindegkanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 25. Oktober 2005

Gemeinderat Giswil

Korporation Giswil. Los- und Hagholzziehung

Samstag, 12. November 2005

im Restaurant/Café Siesta von 09.00 – 11.30 Uhr

Das Losholz kann nur für den Eigenverbrauch gezogen werden.

Giswil, 31. Oktober 2005

Forstkommission Giswil

GEMEINDE LUNGERN

Anordnung einer Vormundschaft

Der Einwohnergemeinderat Lungern hat mit Beschluss vom 18. Juli 2005 für Susanne Flury, 1973, Brünigstrasse 230, Kaiserstuhl OW, eine Vormundschaft nach Art. 369 ZGB angeordnet.

Als Vormund wurde gewählt: Frau Christine Gasser-Schild, Stielti, Brünigstrasse 210, 6078 Kaiserstuhl.

Lungern, 27. Oktober 2005

Einwohnergemeinderat Lungern

Feuerwehraufgebot November 2005

Mannschaftsprobe: Freitag, 11. November 2005

Einrückungszeit : Mannschaft : 20.00 Uhr

Offiziere: 19.00 Uhr

Tenue: komplett

Dispensgesuche sind vor den Proben schriftlich einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Feuerwehrreglement bestraft.

Lungern, 3. November 2005

Feuerwehrkommando Lungern

GEMEINDE ENGELBERG

Abteilung Betreuung und Konkurs. Neue Stellenbesetzung und Öffnungszeiten

Ab 1. November 2005 ist die Zweigstelle Betreuung der Abteilung Betreuung und Konkurs in Engelberg definitiv besetzt. Frau Marie Theres Scheurer leitet die Zweigstelle Engelberg. Nach intensiver Einführungszeit hat sie sich die Sachkompetenz erworben, um den differenzierten Anliegen von Gläubigern wie Schuldnern gerecht zu werden.

Die Zweigstelle Betreuung in Engelberg ist ab 01.11.2005 wie folgt geöffnet:

Montag 09.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Der bisherigen Stelleninhaberin, Cornelia Thomann, wird der beste Dank für die interimswise Führung bis zur Neubesetzung ausgesprochen.

Das Konkurswesen für Engelberg wird durch die Abteilung Betreuung und Konkurs, Konkursamt Obwalden, in Sarnen wahrgenommen.

Engelberg, 3. November 2005

**Abteilung Betreuung und Konkurs,
Engelberg**

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Grundbuch. Eigentumsübertragungen

Gestützt auf Artikel 970a des Zivilgesetzbuches, und Artikel 17a der Verordnung über das Grundbuch, werden folgende Eigentumsübertragungen an Grundstücken veröffentlicht:

Abkürzungen:

P: Parzellen-Nummer GE: Gesamteigentum StWE: Stockwerkeigentum

ME: Miteigentumsanteil BR: Baurecht

Sarnen

Veräussernde: Dwinger-Jensen Klaus und Karen, Sachseln

Erwerbende: Bischof-Britschgi Thomas und Paula, Sarnen

P/Ortsbezeichnung: P 3271, Sonnenberg

Fläche/Beschrieb: 686 m²

Veräussernde: Krummenacher-Bucher Walter, Sarnen
Erwerbende: Krummenacher-Bucher Carmen, Sarnen
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 5785, Bitzighoferstrasse 12
Fläche/Beschrieb: 220/10000, 5 1/2-Zimmer-Attikawohnung
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an GB 5884, Bitzighoferstrasse
Fläche/Beschrieb: 1/76, Autoeinstellplatz Nr. 63
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an GB 5885, Bitzighoferstrasse
Fläche/Beschrieb: 1/76, Autoeinstellplatz Nr. 64

Veräussernde: Feriensiedlung Stockenmatt AG, Sarnen
Erwerbende: Kaufmann-Müller André und Sandra, Stalden
P/Ortsbezeichnung: StWE 5329, Stockenmatt
Fläche/Beschrieb: 37/1000, 2 1/2-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 5330, Stockenmatt
Fläche/Beschrieb: 49/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Burch André, Wilen
Erwerbende: Capoferri-Sauter Dorian und Renata, Dierikon
P/Ortsbezeichnung: P 3984, Boden
Fläche/Beschrieb: 415 m² inkl. Wohnhaus

Kerns

Veräussernde: Aouadi Youcef, Kerns
Erwerbende: Aouadi-Aregger Marianna, Kerns
P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 5430, Melchtalerstrasse 7a
Fläche/Beschrieb: 88/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung

Veräussernde: Jakober-Scheibe Hans, Sarnen
Erwerbende: Hotel Krone Kerns AG, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 66, Dorf
Fläche/Beschrieb: 989 m² inkl. Hotel-Restaurant Krone, Ökonomiegebäude

Veräussernde: Reinhard-Michel Agatha, Melchtal
Erwerbende: Reinhard Stefan, Kerns
P/Ortsbezeichnung: P 1004, Spis
Fläche/Beschrieb: 34'693 m² inkl. Wohnhaus, Scheune

Veräussernde: Erben des Ettlín-Michel Franz
Erwerbende: von Moos-Kneidl Werner, Sachseln
Kneidl Gabriela, Sachseln
Pfister-Hartleb Roland, Kerns
Pfister-Hartleb Elke, Kerns

P/Ortsbezeichnung: P 2513, Breiten
Fläche/Beschrieb: 883 m²

Sachseln

- Veräussernde: Einfache Gesellschaft:
von Flüe Karl, Sachseln
Durrer-von Rotz Hansrudolf, Kerns
Reinhard-von Rotz Hans, Wilen
Schmid-Bucher Walter, Kerns
- Erwerbende: Widmer-de Vries Andreas und Monica, Sachseln
- P/Ortsbezeichnung: StWE 50138, Obkirchen 4
- Fläche/Beschrieb: 176/1000, 4 1/2-Zimmer-Attikawohnung
- P/Ortsbezeichnung: ME 80344, Obkirchen 4
- Fläche/Beschrieb: 1/12, 1 Autoeinstellplatz
- P/Ortsbezeichnung: ME 80345, Obkirchen 4
- Fläche/Beschrieb: 1/12, 1 Autoeinstellplatz
- Veräussernde: Kürklü-Jäger Hüsamettin, Sachseln
- Erwerbende: Kürklü-Jäger Rosmarie, Sachseln
- P/Ortsbezeichnung: 1/2 ME an StWE 5597, Birkenweg 1
- Fläche/Beschrieb: 147/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung und Garage Nr. 4
- Veräussernde: Omlin-Pfeiffer Peter, Zollikerberg
- Erwerbende: PilatusHaus GmbH, Giswil
- P/Ortsbezeichnung: P 947, Brüggi
- Fläche/Beschrieb: 1'599 m²
- Veräussernde: Omlin-Pfeiffer Peter, Zollikerberg
- Erwerbende: Helfenstein-Bernauer Patrick und Nicole, Sachseln
- P/Ortsbezeichnung: P 1012, Brüggi
- Fläche/Beschrieb: 730 m²

Alpnach

- Veräussernde: Verein Schützengesellschaft Alpnach, Alpnach Dorf
- Erwerbende: Einwohnergemeinde Alpnach, Alpnach Dorf
- P/Ortsbezeichnung: P 1024, Hostett
- Fläche/Beschrieb: 759 m² inkl. Schützenhaus
- Veräussernde: Erben des von Ah-Christen Albert
- Erwerbende: von Ah-Christen Adelheid, Luzern
- P/Ortsbezeichnung: P 1952, Tellacher
- Fläche/Beschrieb: 850 m² inkl. Ferienhaus mit Garagenanbau, Pergola

Giswil

- Veräussernde: Zumstein Hans, Giswil
- Erwerbende: Zumstein Marie, Giswil
- P/Ortsbezeichnung: P 1075, Geri
- Fläche/Beschrieb: 9'252 m² inkl. Scheune

P/Ortsbezeichnung: P 1076, Geri
Fläche/Beschrieb: 11'638 m² inkl. Einfamilienhaus, Scheune, Remise
P/Ortsbezeichnung: P 1203, Geri
Fläche/Beschrieb: 4'298 m²
P/Ortsbezeichnung: P 1204, Geri
Fläche/Beschrieb: 3'039 m²

Lungern

Veräussernde: Baumgartner-Leisibach Hanny, Luzern
Erwerbende: von Atzigen Roger, Hergiswil
P/Ortsbezeichnung: StWE 50127, Bahnhofstrasse 11
Fläche/Beschrieb: 110/1000, 3-Zimmerwohnung
P/Ortsbezeichnung: StWE 50132, Bahnhofstrasse
Fläche/Beschrieb: 15/1000, Garage Nr. 4

Sarnen, 10. Oktober 2005

Grundbuch

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

18. Oktober 2005

Erwin Glauser, Präzisions-Mechanik, in Giswil, CH-140.1.002.775-2, Diechtersmattstrasse 10, 6074 Giswil, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Herstellung von mechanischen Präzisionsteilen; Bohr-, Dreh- und Fräsarbeiten in allen Metallen und weiteren Materialien; Lehren und Werkzeugbau, Apparat- und Prototypenbau. Eingetragene Personen: Glauser, Erwin, von Fraubrunnen und Basel, in Lungern, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Glauser-Roth, Beatrice, von Fraubrunnen und Basel, in Lungern, mit Einzelunterschrift.

18. Oktober 2005

Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG Engelberg (LEB), in Engelberg, CH-140.3.000.316-9, Bau einer Luftseilbahn von Engelberg nach Ristis, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 09. Juli 1997, Seite 4808). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der Skilift Klostermatte AG, in Engelberg (CH-140.3.000.492-4), gemäss Fusionsvertrag vom 12. Oktober 2005 und Bilanz per 30. Juni 2005. Aktiven von CHF 644'997.- und Passiven (Fremdkapital) von CHF 226'772.- gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

18. Oktober 2005

PM Communications AG in Liquidation, in Sarnen, CH-150.3.002.540-2, Beratungsdienste in den Bereichen PR (Public Relations) und Kommunikation, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 18. Juli 2005, Seite 10). Die Gesellschaft wird im Sinne von Art. 66 Abs. 2 Satz 2 HRegV von Amtes wegen gelöscht.

18. Oktober 2005

Skilift Klostermatte AG, in Engelberg, CH-140.3.000.492-4, Erstellung und Betrieb eines Skiliftes sowie Führung von Kioskbetrieben, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 218 vom 09. November 2004, Seite 9). Die Aktiven und Passiven der Gesellschaft gehen infolge Fusion auf die Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG Engelberg (LEB), in Engelberg (CH 140.3.000.316-9) über. Die Gesellschaft wird demnach im Handelsregister gelöscht.

(SHAB Nr. 206 vom 24. Oktober 2005, Seite 10)

19. Oktober 2005

haar ap GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.779-2, Brünigstrasse 32, 6055 Alpnach, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18. Oktober 2005. Zweck: Betrieb eines Coiffeursalons für Damen und Herren, Erbringung von Kosmetikdienstleistungen, Vertrieb von Coiffeur- und Kosmetikprodukten sowie Ankauf und Verkauf von Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke, Immaterialgüterrechte, Urheberrechte, Patente und Lizenzen erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.-. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: von Atzigen, Erika, von Alpnach, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-; Reinhard-Barmettler, Barbara, von Kerns und Engelberg, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 10'000.-.

19. Oktober 2005

Restaurant Engel, Siegfried Moos, in Engelberg, CH-140.1.002.776-8, Dorfstrasse 2, 6390 Engelberg, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Betrieb eines Restaurants. Eingetragene Personen: Moos, Siegfried, von Zürich und Bettwil, in Flüelen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

19. Oktober 2005

SONAT GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.780-0, Hofmättelstrasse 3, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18. Oktober 2005. Zweck: Isolationsarbeiten sowie artverwandte Leistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie

Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Trosic, Jovan, serbischer und montenegrinischer Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Denysenko, Natalya, ukrainische Staatsangehörige, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–.

(SHAB Nr. 207 vom 25. Oktober 2005, Seite 9)

20. Oktober 2005

Matador Investment GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.781-1, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19. Oktober 2005. Zweck: Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen im In- und Ausland, sowie Handel mit Waren aller Art und Erbringung von Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten. Sie ist berechtigt, Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Matador Private Equity AG, in Sarnen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–; Burch, Adrian, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–; Zumstein, Peter, von Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

20. Oktober 2005

OF Finanz + Invest AG, in Sachseln, CH-140.3.002.777-2, Dorfstrasse 8, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15. September 2005, 19. Oktober 2005. Zweck: Finanzierung von Gesellschaften und der damit verbundenen Geschäfte sowie Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Die Gesellschaft kann sich gegenüber solchen Unternehmungen sämtlicher Finanzierungsinstrumente bedienen, insbesondere Darlehen gewähren, die dafür notwendigen Mittel aufnehmen und Garantien zugunsten dieser Unternehmungen ausstellen. Sie ist befugt, Immaterialgüterrechte zu erwerben, belasten, verwerten und veräussern. Sie kann Grundeigentum erwerben, verwalten und veräussern, Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre können durch Brief erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Bachmann, Franz, von Werthenstein, in Rothenburg, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furger, Roland, von Erstfeld, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO Visura, in Luzern, Revisionsstelle.

20. Oktober 2005

Matador Private Equity Asset Management GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.770-8, Vermögensverwaltung für schweizerische Beteiligungsgesellschaften, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 189 vom 29. September 2005, Seite 9). Statutenänderung: 19. Oktober 2005. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burch, Adrian, von Sarnen, in Stalden (Sarnen), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.-. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Parmenion AG, in Alpnach, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 20'000.- [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.-].

(SHAB Nr. 208 vom 26. Oktober 2005, Seite 9)

Sarnen, 31. Oktober 2005

Handelsregister

AZ 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Güterstrasse 3
(Büntenterminal), Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch
Anzeigenverkauf und Promotion:
Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541,
6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50,
Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47
Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen
Beglaubigte Auflage:
8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003

Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr
Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr
Übrige und Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90
Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70
Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der
Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amts-
blatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und
Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**,
Einzelnummer Fr. 1.50**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.